**Bekanntmachung der Stadt Eckernförde**

**Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohngebiet Schiefkoppel Süd "gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB[1]**

Der von der Ratsversammlung der Stadt Eckernförde in der Sitzung am 06.02.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 73 „Wohngebiet Schiefkoppel Süd", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text ( Teil B ) sowie der Begründung einschließlich des Grünordnungsplanes und des städtebaulichen Vorentwurfes liegt in der Zeit

**vom 24.02.2020 bis zum 09.03.2020**

während der Dienstzeit (montags 8.00 - 15.30 Uhr, dienstags und mittwochs 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 - 17.30 Uhr, freitags 8.00 - 12.00 Uhr) im Bauamt der Stadtverwaltung Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, Zimmer 214, 24340 Eckernförde, zur Einsicht öffentlich aus.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

| | |
|---|---|
| im Norden: | durch die südliche Begrenzung einer Grünlandfläche (Flurstück 6/283) und durch die südwestliche Grenze eines Grabens (Flurstück 6/266); außerdem durch die südliche Grenze des Flurstücks 6/297, die westliche Grenze des Flurstücks 6/254 sowie die nördliche Grenze der Flurstücke 6/67 und 6/277 (Wegeverbindung zum Diestelkamp), |
| im Osten: | durch die östliche Grenze des teilweise bewaldeten Flurstückes 6/270, |
| im Süden: | durch die nördliche Grenze einer Grünfläche (Flurstück 139) und die Gebietsgrenze der Stadt Eckernförde, |
| im Westen: | durch die südöstliche Grenze zu einer landwirtschaftlich genutzen Fläche (Flurstück 287) und einem schmalen Streifen Grünfläche (Flurstücke 286, 284 und 283). |

Das Plangebiet weist eine Fläche von 16,2 ha auf.

Der genaue Verlauf des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht zur Planung (Teil der Begründung)
2. Grünordnungsplan (IPP, Januar 2019)
3. Artenschutzbericht (BIOPLAN, Mai 2018)
4. Orientierende Untergrunderkundung (IPP, Oktober 2018)
5. Landesverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen der Stadtwerke Eckernförde (EckfSüdWasSchGebV SH 2010)
6. Ermittlung der Geruchsimmissionen durch die BGA Windeby (argumet, Juli 2010)

7. Geräuschimmissionsuntersuchung zur Erweiterung der BGA Windeby (ibs, Juli 2010)
8. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung:
   a. Kreis Rendsburg-Eckernförde (20.07.2018)
   b. Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Abteilung IV 6 – Landesplanung und ländliche Räume (24.07.2018/ 06.08.2018)
   c. LLUR – Untere Forstbehörde (26.06.2018)
   d. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (22.06.2018/28.08.2018)
   e. Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein AG-29 (24.07.2018)
   f. Wasser- und Bodenverband „Am Noor" (20.11.2018)
   g. Bürgerin (17./18.07.2018 und 09.10.2018)

A. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch
- finden sich im Umweltbericht, in der Orientierenden Untergrunderkundung, in der Ermittlung der Geruchsimmissionen durch die BGA Windeby, in der Geräuschimmissionsuntersuchung zur Erweiterung der BGA Windeby sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde, des LLUR – Untere Forstbehörde und in den Hinweisen einer Bürgerin;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Immissionssituation, betriebsbedingte Auswirkungen durch BGA, Altlasten/Altablagerungen; Waldabstand, Luftqualität; Veränderung der visuellen Wahrnehmung der Landschaft, Richtfunktrasse;

B. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen und Tiere, Artenschutz
- finden sich im Umweltbericht, Grünordnungsplan, Artenschutzbericht sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein AG-29;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriffsbilanzierung, Knicks, Naturhaushalt, naturschutzrechtliche Anforderungen, Ausgleichsmaßnahmen, Artenschutzmaßnahmen, Biotopverbund, Dachbegrünungen;

C. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser
- finden sich im Umweltbericht, im Grünordnungsplan, in der Orientierenden Untergrunderkundung, in der EckfSüdWasSchGebV SH 2010 sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde, des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein AG-29 und des Wasser- und Bodenverbandes Hüttener Au;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodennutzung, Bodenversiegelungen, Schutz des Oberbodens, Bodenmanagement, , Abwicklung von Bauvorhaben, Regenwasserbewirtschaftung; Regenrückhaltebecken, Niederschlagswasserbeseitigung, Versickerung und Verdunstung, Wasserschutzgebiet, Altlasten/Altablagerungen; Flächenverbrauch und Ausgleichsmaßnahmen, Dachbegrünungen, stoffliche Belastung, Anlage von Stellplätzen;

D. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft
- finden sich im Umweltbericht, im Grünordnungsplan, in der Ermittlung der Geruchsimmissionen durch die BGA Windeby sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde, der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein AG-29 und des Wasser- und Bodenverbandes Hüttener Au;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klimaziele, klimastabilisierende Elemente, Geruchsimmissionen, Fassaden- und Dachbegrünungen; ÖPNV, innerörtliche Biotopverbundelemente, Richtfunktrasse,

kleinklimatische Verhältnisse, Luftqualität, Durchgrünung, Anlage von Stellplätzen, Versiegelungsgrad und Ausgleichsmaßnahmen;

E. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
- finden sich im Umweltbericht, im Grünordnungsplan sowie in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein AG-29 sowie in den Hinweisen einer Bürgerin;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ausgleichsmaßnahmen, Eingrünung zum Landschaftsraum, visuelle Veränderung des Landschaftsbildes; Blickbeziehungen, Topographie, Flächenversiegelungen; angrenzende Landschaftselemente; Erhalt der umgebenden Grünstrukturen; Dachbegrünungen, Straßenbaumpflanzungen; Grünflächen;

F. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter
- finden sich im Umweltbericht, im Grünordnungsplan und in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein;
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Kulturdenkmale, archäologisches Interessengebiet;

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB[1] erfolgt die öffentliche Auslegung ergänzend auf elektronischem Weg. Die Unterlagen werden ab dem **24.02.2020** auf die landesweite Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein" (BOB-SH) unter dem Link

https://bob-sh.de/app.php/plan/B73-ECKERNFOERDE-erneuteAuslegung

eingestellt. Dort können auch Stellungnahmen direkt online abgegeben werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.

In der Zeit vom 12.07.2019 bis 23.08.2019 wurde der Planentwurf öffentlich ausgelegt. Eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird notwendig, da bezüglich der Ausgleichsfläche eine Änderung des Planentwurfs erforderlich wurde. Die Änderungen sind gelb gekennzeichnet.
Da die wesentlichen Planungsziele und das städtebauliche Konzept des Bebauungsplanes von diesen Änderungen und Ergänzungen unberührt bleiben, wurde beschlossen, dass bei der erneuten öffentlichen Auslegung nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können und die Dauer der Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt wird.

Die Abgabe von Stellungnahmen kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, 24340 Eckernförde erfolgen. Auch die Abgabe per E-Mail an bobsh@eckernfoerde.de oder über BOB-SH ist möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eckernförde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die vorstehend genannten Unterlagen werden über das zentrale Internetportal des Landes (Digitaler Atlas Nord, erreichbar über www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich

gemacht. Auf die während dieser Zeit im Aushangkasten des Rathauses ausgehängten Planskizzen wird ergänzend hingewiesen.

Hinweis zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchst. E der DSGVO[2] in Verbindung mit § 3 BauGB[1] und dem Landesdatenschutzgesetz[3]. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB". Das vorstehend genannte Informationsblatt liegt ebenfalls öffentlich aus und kann auch auf der Homepage der Stadt Eckernförde unter o.a. Link eingesehen werden.

Eckernförde, den 07.02.2020

Stadt Eckernförde
Der Bürgermeister

STADT ECKERNFÖRDE

( Sibbel )
Bürgermeister

**Anlage:**
**- Übersichtsplan Geltungsbereich**

Rechtsvorschriften:
1: Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 in der z.Zt. gültigen Fassung (BGBl. I S. 3634)
2: Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung -DSGVO-) in der z.Zt. gültigen Fassung (ABl. L 119, 04.05.2016; ber. ABl. L 127, 23.05.2018)
3: Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz -LDSG-) vom 2. Mai 2018 in der z.Zt. gültigen Fassung (BGBl. I S. 3634)

# SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 73 "WOHNGEBIET SCHIEFKOPPEL SÜD"

GELTUNGSBEREICH
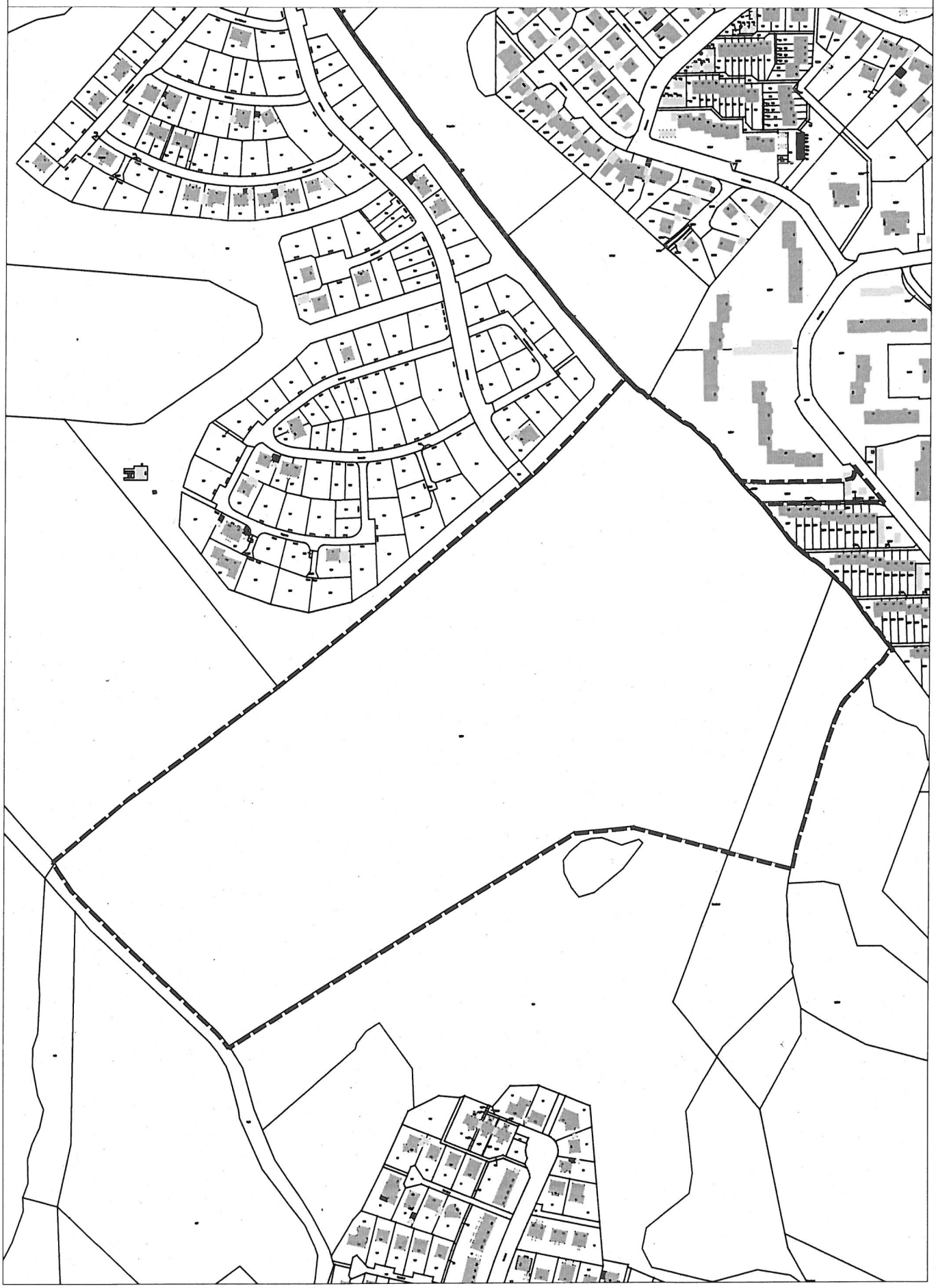
Ohne Maßstab